

Rücktritt von Klasse 3

Beitrag von „tinita“ vom 25. Januar 2011 15:26

Hallo,

ein Schüler steht in allen Hauptfächern mangelhaft. Die Eltern lehnen einen freiwilligen Rücktritt nach einer Zustimmung jetzt doch ab. Kann der Schüler auch ohne Zustimmung zurückgesetzt werden oder muss er bis zum Jahreszeugnis verbleiben?

Beitrag von „Schmeili“ vom 25. Januar 2011 15:34

In Hessen geht es nur zum Schuljahresende, da nur hier der Vermerk auf dem Zeugnis ist "Wird in blablabla Jahrgangsstufe versetzt."

Würde mich sehr wundern, wenn das in RLP anders ist.

Beitrag von „tigerente303“ vom 25. Januar 2011 17:07

In RLP darf dieser Satz nicht mehr ins Zeugnis. Das ist ein Formfehler und daraufhin können die Eltern die Verstetzung einklagen. Es muss ein schriftlicher Brief nach Hause gehen, indem das ganze erklärt wird. Also pass auf mit dem Satz! Bei uns ging das mal ins Auge! Das Zurücktreten geht meiner Meinung nach nur zum Jahreszeugnis, wenn schriftl. gemahnt wurde. Schau mal in die Grundschulordnung, die sagt da bestimmt was zu.

Beitrag von „tinita“ vom 26. Januar 2011 07:01

Danke, mach ich.